

Kooperation Schule-Verein

Ausschreibung für das Schuljahr 2026/2027 – Meldeschluss 15. Mai 2026

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2026/2027 zur Verfügung gestellt werden. Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Antragsteller sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.

2. Anträge können ausschließlich über das Internetportal **BSBnet** gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März bis einschließlich 15. Mai 2026 geöffnet.

3. Möglichkeiten der Förderung

a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit **allen** Schularten und in allen Profilen im Rahmen des **außerunterrichtlichen** Sportangebots bezuschusst werden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Kinder.

Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungs-erzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden ebenfalls vorrangig berücksichtigt (detaillierte Angaben im Feld „Beschreibung der Maßnahme“ eintragen).

b) Es ist möglich, dass neben Schulkindern auch Kindergartenkinder an Kooperationsmaßnahmen teilnehmen oder andere Partner einbezogen werden. Dies muss im Antrag durch Auswahl des Feldes „dritte Partner/Kindergarten“ und unter „Beschreibung der Maßnahme“ kenntlich gemacht werden.

Direkte Kooperationen von Sportvereinen mit Kindergärten/Kindertagesstätten (ohne Grundschule bzw. ohne Teilnahme von Schülern) können im BSB Nord im Rahmen der PfiFF-Kooperation Kindergarten-Verein gefördert werden. Hierzu gibt es eine eigene Ausschreibung, die wir ebenfalls in der jetzigen Ausgabe von „Sport in BW“ veröffentlichen.

Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.

4. Anzahl der geförderten Maßnahmen

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein.

Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis, welche Maßnahmen bezuschusst werden. Die Bewilligung erfolgt durch den Badischen Sportbund Nord.

5. Zuschuss

a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2026/2027 **500 € (250 €)***.

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentlichem Rhythmus (einstündig) oder in 14-tägigem Rhythmus (zweistündig) durchgeführt werden (Schulstunde à 45 Min.), um die volle Förderung zu erhalten.

Alternativ dazu sind möglich:

- a) „Kooperationen in einem begrenzten Zeitraum (z.B. „Saisonsportarten“)
- b) Schulsportprojekte

- Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden werden mit 500 €* bezuschusst.
- Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden werden mit 250 €* bezuschusst.

Es gilt der Zeitraum des Schuljahrs von September 2026 bis Juli 2027 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist als Abrechnungsformular der sogenannte Kurzbericht online im Zeitraum von Juni bis Juli 2027 zu erstellen, online zu versenden und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens 31. Juli 2027 – unterschrieben von Schule und Verein – bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen. Eine von Verein und Schule unterschriebene Teilnehmerliste muss für Prüfungszwecke im Verein vorgehalten werden.

*) Nach Inkrafttreten des Solidarpaktes V ist mit einer Erhöhung auf 700 € (350 €) zu rechnen.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gemäß Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationen im Bereich Schwimmen gelten gesonderte Regelungen: Die Kooperation muss von einem/einer Schwimmausbilder/-in mit einer anerkannten Qualifikation im Bereich Schwimmbildung durchgeführt werden.

8. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei SBBZ Sonderpädagogischen Bildungs-



Sportkreiskoordinatoren im Schuljahr 2026/2027

Sportkreis Tauberbischofsheim	Tim Döke, Tel. 0152 26168740
Sportkreis Buchen	Sebastian Wiener, Tel. 0151 41422633
Sportkreis Mosbach	Andrea Weißschädel, Tel. 06261 973777
Sportkreis Sinsheim	Rainer Frommknecht, Tel. 0151 12852309
Sportkreis Heidelberg	Ralph Fülöp, Tel. 06221 432050
Sportkreis Mannheim	Michael Holzwarth, Tel. 0621 44576842
Sportkreis Bruchsal	Jürgen Zink, Tel. 07254/71816
Sportkreis Karlsruhe	Gerda Desserich, Tel. 0721 841483
Sportkreis Pforzheim	Carolin Kaiser, Tel. 07231 33500

Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern

Karlsruhe und Pforzheim Mannheim	Klaus Albrecht, klaus.albrecht@zsl-rska.de Elisabeth Mairbäurl, elisabeth.mairbaeurl@zsl-rsma.de
-------------------------------------	--

und Beratungszentren (Sonder- und Förderschulen) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

9. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

10. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

11. Die Vereine werden über bezuschusste Maßnahmen informiert.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator, Beauftragten im Schulamt (siehe Anschriftenliste oben) oder an den

Badischen Sportbund Nord
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe
Frau Marušić
Tel. 0721 1808-29



Unterstützung im regulären Schwimmunterricht in Schulen

Das Programm SchwimmFidel hat das Ziel, nachhaltige Kooperationen von Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen aus Baden-Württemberg aufzubauen und damit die Schwimmbildung von Kindern im Vorschul- und Schulalter zu fördern.

- SchwimmFidel ist ein gemeinsames Projekt des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und der ARGE Schwimmprojekt Baden-Württemberg, die aus den DLRG Landesverbänden

Baden e.V. und Württemberg e.V., dem Badischen Schwimm-Verband e.V. und dem Schwimmverband Württemberg e.V. besteht. Gemeinsam wollen wir die Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Schulkindern verbessern! ■



Weitere Infos:

<https://www.schwimmfidel.de/>